



Gemeinde Saal a.d.Donau

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sondersitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.05.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:32 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Nerb, Christian

Mitglieder des Gemeinderates

Czech, Werner
Dietz, Walter
Eichinger, Doris
Eichstetter, Karl
Fahnholz, Martin
Fuchs, Robert
Kasper, Mario
Ludwig, Wolfgang
Marxreiter, Josef
Petersen, Svea
Plank, Karin
Puntus, Robert
Rieger, Matthias
Rummel, Josef
Schmid, Bernd
Schneider, Josef
Überrigler, Burghardt

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Weitere Anwesende:

Verena Stefanowitz, Protokollführerin
Constantin Habel, Breitbandberatung Bayern
GmbH

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Russ, Heinz
Wolter, Sandra
Schlachtmeier, Johannes

Ortssprecher

Raith, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses (Tektur); hier: Errichtung von 5 WE statt der genehmigten 4 WE, Fliederstr. 11, FINr. 1763/6, Gemarkung Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/BA/076/2023
3. Breitbandausbau Saal a.d.Donau; Landes- und Bundesprogramm, Vorstellung durch Breitbandberatung Bayern - Ausschreibung und Förderanträge
Vorlage: 01/tBa/012/2023
- 3.1 Beschluss für den Einstieg und Umsetzung der Markterkundung
4. Fortsetzung des Programmes Windkümmerer; Beauftragung Förderprogramm Windkümmerer 2.0
5. Vergabe Wasserleitung und Straßenbau Schloßstraße Peterfecking
Vorlage: 01/tBa/011/2023
6. Sanierung GVS Einmuß - Kleingiersdorf; Vergabe
7. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Christian Nerb eröffnet um 18:30 Uhr die Sondersitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt in der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus. Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

Erster Bürgermeister Christian Nerb gibt folgende Informationen bekannt:

Der Kommunale Ordnungsdienst des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz wird ab Juni die Zeitspanne zur Überwachung ändern. Die Überwachung erfolgt nun Freitag von 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr und Dienstag von 18:30 Uhr bis 21.00 Uhr.

GRM Ludwig weist darauf hin, dass der Bußgeldkatalog nicht auf der Homepage veröffentlicht wurde.

Erster Bürgermeister Nerb wird diesen Hinweis an die Verwaltung weitergeben.

In Deutschland lebenden Flüchtlingen ist es nach dem neuen Aufenthaltsgesetz nun möglich ist, im Rahmen des sogenannten „Familiennachzugs“ Familienangehörige nach Deutschland zu holen, auch wenn sie keinen Wohnraum nachweisen können. Für die Unterbringung dieser Personen sind nach Meinung der Bundesregierung die Kommunen zuständig, was aus Sicht des Bürgermeisters nicht so ist und die Kommunen hier vor unlösbare Aufgaben gestellt werden. Die Kommunen des Landkreises wollen dagegen vorgehen, da nicht genügend Wohnraum vorhanden ist.

Der Notarvertrag für den Bahnhof ist in Vorbereitung. Derzeit finden noch Gespräche mit der DB bezüglich des Freisitzes statt. Dieser soll im Osten vom Bahnhofsgebäude errichtet werden. Ebenso wird ein barrierefreier Bahnsteig angestrebt. Trotz Antrag vor 5 Jahren besteht für die DB hierfür aber kein Handlungsbedarf. Es gab zahlreichen Schriftverkehr mit Hubert Aiwanger, Petra Högl und Florian Oßner. Nun wurde der Bauminister Christian Bernreiter hinzugezogen.

In der nächsten Sitzung sollten die Angebote für die benötigten Notstromaggregate vorliegen.

Demnächst ist eine gemeinsame Sitzung von Gemeinderat Saal und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Hopfenbachtal-Gruppe geplant, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

In der nächsten Gemeinderatssitzung ein neuer Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender/e festzulegen, da GRM Schwikowski ausgeschieden ist.

Am 02.06.2023 soll mit den Asphaltierungsarbeiten in Oberschambach begonnen werden.

Wegen des Neubaus der Mitterfeckinger Betonbrücke über den Bach muss ein Ortstermin mit dem WWA Landshut vorgenommen werden.

Für das Projekt „boden:ständig“ in Einmuß fand eine Einigung mit dem Grundstückseigentümer statt. Das Ingenieurbüro Wutz nimmt nun die Umplanungen vor und beantragt den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim Amt für ländliche Entwicklung in Landau a.d.Isar.

Derzeit wird geprüft, ob bei der Planung des Pumprack eine Kostenreduzierung durch Auffüllen möglich ist.

**Zur Kenntnis genommen
Anwesend 18**

**2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses (Tektur);
hier: Errichtung von 5 WE statt der genehmigten 4 WE, Fliederstr. 11, FINr. 1763/6,
Gemarkung Saal a.d.Donau**

Sachverhalt:

Am 31.05.2022 erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen zu den eingereichten Bauantrag mit dem Hinweis, dass um Prüfung der Kinderspielplatzpflicht gebeten wird.

Bei der nun eingereichten Tektur zur Baugenehmigung sollen statt der genehmigten 4 Wohneinheiten 5 Wohneinheiten in dem Gebäude entstehen. Statt einer großen Wohnung im Erdgeschoss sind 2 kleinere Wohnungen geplant. Außerdem soll im Untergeschoss die Kelleraußenwand und Außentreppe um 75 cm nach Osten verschoben und das UG vergrößert werden. In den Obergeschossen ändert sich die Größe nicht, die Grundfläche bleibt gleich. Kleinere Grundrissänderungen sind geplant.

Der Stellplatznachweis wurde geführt. Ein weiterer Stellplatz ist im Nordosten geplant.

Im Zuge des Bauantrags wurde der Hinweis an das Landratsamt weitergegeben, dass die Kinderspielplatzpflicht geprüft werden solle. Dieser Hinweis sollte nochmals weitergegeben werden, da aus den Planunterlagen kein Kinderspielplatz ersichtlich ist.

Diskussion:

GRM Schmid teilt mit, dass seiner Meinung nach größer gebaut wurde, als jetzt beantragt. Die Bauaufsicht war bereits vor längerer Zeit vor Ort und stellte den Bau ein. Er könne diesem Bauantrag daher nicht zustimmen, da sich der Bauherr nicht an die Vorgaben halte.

Erster Bürgermeister Nerb erklärt, dass die Bauaufsicht nicht die Aufgabe der Gemeinde sei, sondern das Landratsamt entscheide, ob und wie eingeschritten werde. Das Gremium müsse nur entscheiden, ob diesem vorliegenden Bauantrag zugestimmt werden könne oder nicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Das Landratsamt wird gebeten die Kinderspielplatzpflicht zu prüfen.

**Mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 4 Anwesend 18**

**3. Breitbandausbau Saal a.d.Donau; Landes- und Bundesprogramm, Vorstellung
durch Breitbandberatung Bayern - Ausschreibung und Förderanträge**

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Christian Nerb begrüßt Herrn Constantin Habel von der Breitbandberatung Bayern GmbH.

Herr Habel stellt anhand der PowerPoint die Förderkonditionen und die Grobkalkulation der Ausbauskosten vor. Im Anschluss erklärt er dem Gremium die nächsten Schritte.



Rückmeldungen Netzbetreiber:

- Telekom 

eigenwirtschaftlicher Ausbau Saal a. d. Donau innerhalb der nächsten 3 Jahre,
Ca. **1136** Adressen geplant

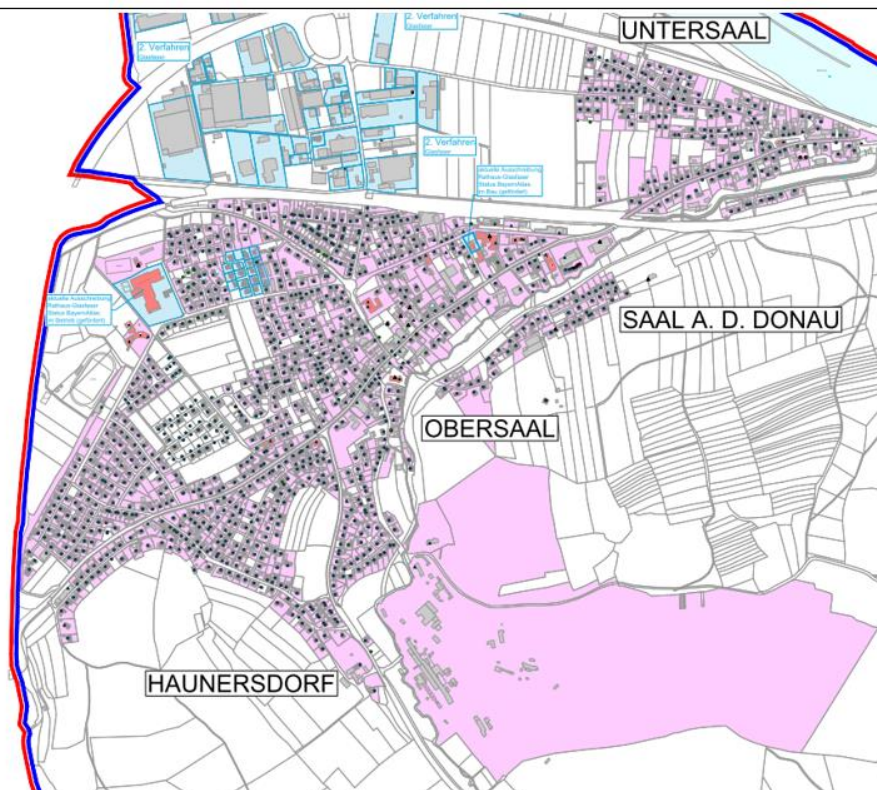
- Deutsche Glasfaser 

kein eigenwirtschaftlicher Ausbau geplant

Auf Basis der zurückgemeldeten Ist-Versorgung beider Anbieter ergibt sich folgender Ist-Zustand:

Anzahl der förderfähigen Adressen: **ca. 670** (Saal a. d. Donau Ost, Peterfecking, Mitterfecking, Oberfecking, Felsenhäusl, Reißing, Unterteuertin, Buchhofen, Oberschambach, Einmuß, Kleinberghofen; siehe Karte)

Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Telekom geplant

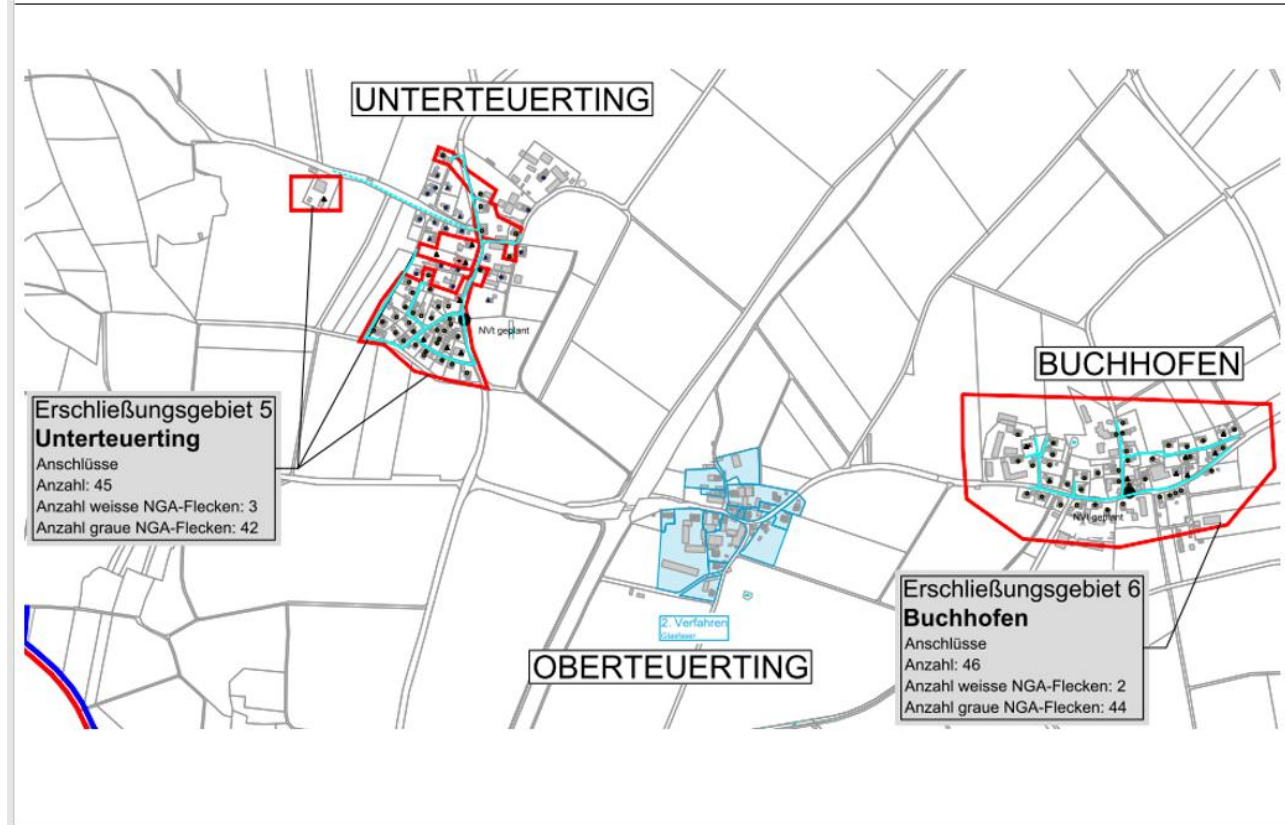
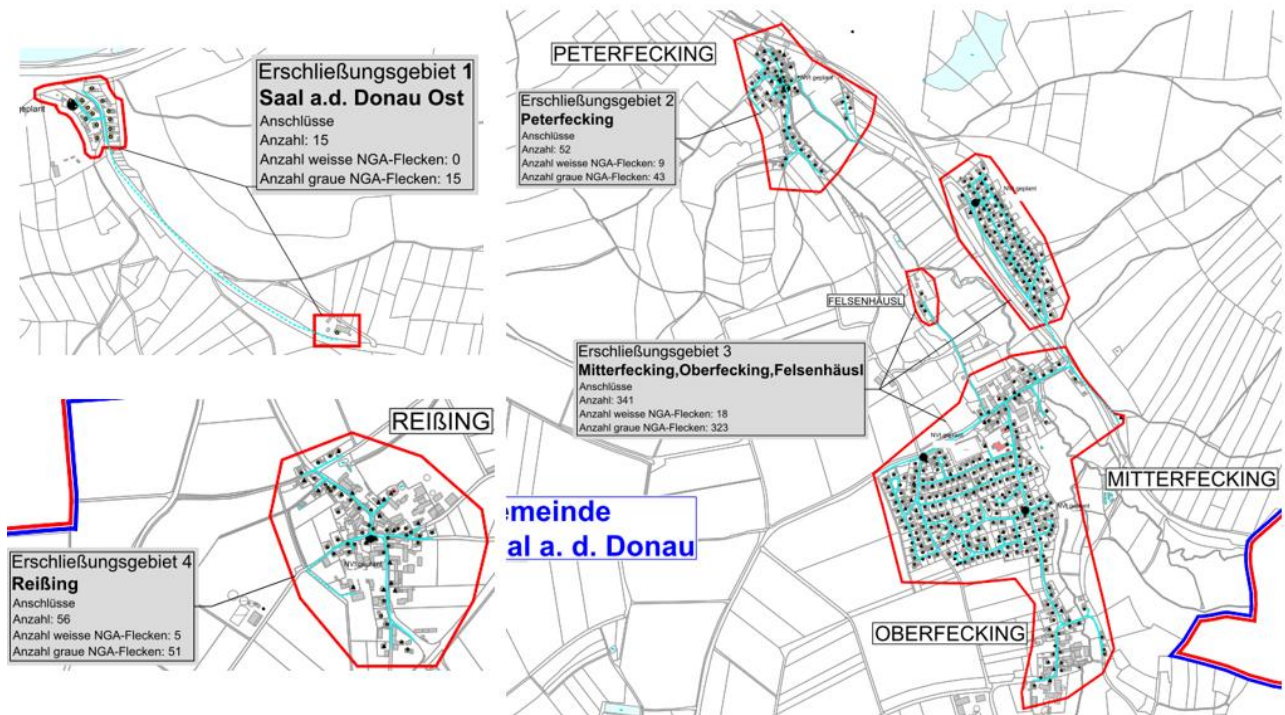


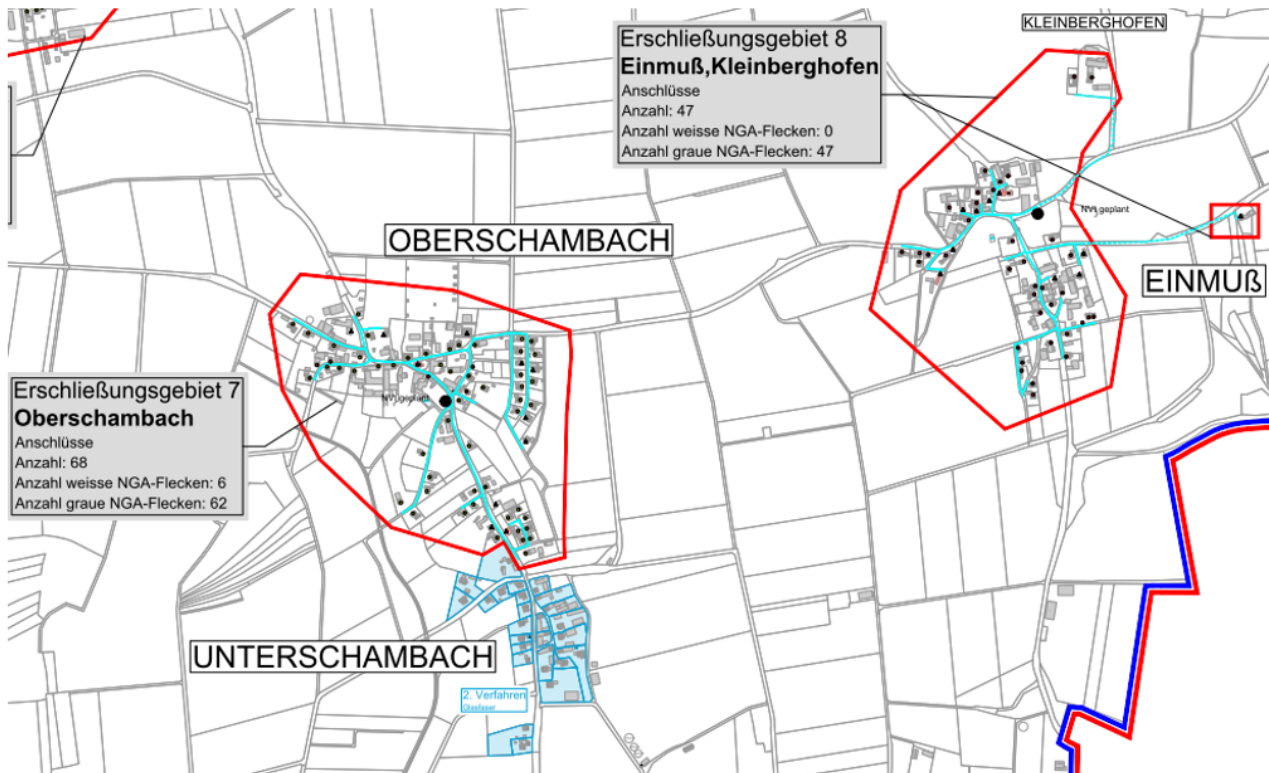


Mögliche Förderkulisse

Erschließungsgebiete für das Auswahlverfahren

Anzahl der förderfähigen Adressen: **ca. 670** (Saal a. d. Donau Ost, Peterfecking, Mitterfecking, Oberfecking, Felsenhäusl, Reißing, Unterteuertin, Buchhofen, Oberschambach, Einmuß, Kleinberghofen; siehe Karte)





Ergebnisse Markterkundungsverfahren



Grobkalkulation für Deckungslückenmodell mit den bisher ausgewählten Erschließungsgebieten

- Betrachtete und förderfähige Adressen: 670
- Voraussichtliche Kosten: ca. 3.360.000 €
(ohne Berücksichtigung von bestehenden Leerrohren)
- Eigenanteil Kommune: ca. 336.075 € **ca.10%**

Förderkonditionen ländlicher Raum:

Förderhöchstbetrag pro Adresse: **5.000 €**
Zusätzliche Förderung pro weißer Fleck: **9.000€**
Maximaler Fördersatz: bis zu **90 %**

Das entspricht einem Fördersatz von **ca. 90 %**



Weiteres Vorgehen Gemeinde Saal a. d. Donau:

- Auswahlverfahren mit den vorgestellten Erschließungsgebiet 1-8
Option für die Kommune aufgrund Unwirtschaftlichkeit (max. 10% Eigenbeteiligung) aufzuheben

- Parallel Einstieg ins Bundesförderprogramm 2023 zur Absicherung:
Start Markterkundungsverfahren Mai 2023
 - Förderbescheid Laufzeit 15.05.2023-14.05.2025 liegt vor.
 - Beratungsleistungen bis zu 50.000€ zu 100% gefördert
 - 10% Eigenanteil kann nicht überschritten werden
 - Keine Aufgreifschwelle 100 Mbit/s
 - Ortsteilprinzip muss eingehalten werden
 - Förderantrag nach Abschluss MEV muss bis Mitte Oktober gestellt werden

Beschluss:

Die Gemeinde Saal a. d. Donau beschließt auf Basis der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Gigabitrichtlinie) die in der Sitzung vorgestellten 8 Erschließungsgebiete in ein Auswahlverfahren zu führen. Im Verfahren wird eine maximale Höhe des Angebotspreises (Wirtschaftlichkeitslücke max. 2.800.000, €) für eine optionale Aufhebung aus wirtschaftlichen Gründen für die Gemeinde Saal a. d. Donau festgelegt. Der Auftrag zur Durchführung wird der Firma Breitbandberatung Bayern GmbH zum Angebotspreis von 8.443,05 € Brutto erteilt.

Die Verwaltung wird damit beauftragt die weiteren Schritte einzuleiten.

Einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

3.1 Beschluss für den Einstieg und Umsetzung der Markterkundung

Sachverhalt

Die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 ist am 31.12.2022 ausgelaufen bzw. wurde der Förderaufruf auf Grund der Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel am 17.10.2022 beendet.

Auf der Grundlage der bestehenden Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Ausbaues von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13. November 2020 mit einer Laufzeit bis 31.12.2025 sind ab dem 01.01.2023 auch Haushalte förderfähig, welche mind. 100 Mbit/s im Download aufweisen. In der Praxis sind das DSL-Anschlüsse, welche durch Super-Vectoring-Technik erschlossen sind. Die Förderfähigkeit muss

über ein neu zu erstellendes Markterkundungsverfahren ermittelt werden, da bereits durchgeführte Markterkundungsverfahren nicht verwendet werden können.

Beschluss:

Die Gemeinde Saal a. d. Donau beschließt auf Basis der neuen Bundesrichtlinie zur Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland die notwendige Markterkundung durchzuführen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Einstimmig beschlossen
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

4. Fortsetzung des Programmes Windkümmerer; Beauftragung Förderprogramm Windkümmerer 2.0

Sachverhalt:

Auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie stehen die Windkümmerer den Kommunen u.a. zur Aktivierung geeigneter Flächen für den Bau neuer Windenergieanlagen zur Seite. An diesem Programm hat die Gemeinde teilgenommen, das Programm läuft jetzt Ende Mai 2023 aus.

Wegen der großen Nachfrage wurde das Projekt „Windkümmerer 2.0“ ins Leben gerufen, das seit Januar 2023 auf das vorhergehende Projekt „Regionale Windkümmerer“ folgt. Das Angebot ist für die Kommunen kostenlos.

Unsere Windkümmerin rät dazu, auch am Programm Windkümmerer 2.0 teilzunehmen. Dies ist auch für Kommunen möglich, die schon am vorhergehenden Programm teilgenommen haben. Sie müssen hier jedoch Schwerpunktthemen setzen, bei denen der Windkümmerer dann unterstützen und Begleiten kann. Vorrangig sollte das Projektierer-Auswahlverfahren beantragt werden. Zu diesem speziellen Punkt würde die Energieagentur bzw. Frau Uhlemann als Windkümmerer unterstützen.

Wichtig wäre auch, dass Grundstückseigentümer dabei nicht mit Projektierern Vorverträge abschließen sollten, sondern noch abwarten, bis das entsprechende Auswahlverfahren durch die Gemeinde stattgefunden hat.

Diskussion:

GRM Dietz möchte wissen, ob es bereits Interessenten gibt.
Bürgermeister Nerb antwortet, dass sich bereits Grundstückseigentümer und Projektierer bei der Gemeinde erkundigt haben.

GRM Schmid macht klar, dass nicht alle Bürger positiv gegenüber Windenergie eingestellt sind.

GRM Kasper spricht sich für das Förderprogramm aus, da die Gemeinde dann die Kontrolle und eine neutrale Beratung habe.

GRM Rummel schließt sich GRM Kasper an und fügt hinzu, dass die Akzeptanz der Bürger nur dann erfolgt, wenn es Vorteile für die Bürger gibt.

GRM Eichinger berichtet vom Vortrag, welcher im Landratsamt über Windenergie stattgefunden hat. Sie habe dort einige Information über die Entwicklung der Windenergie erfahren und spricht sich daher für das Förderprogramm aus.

GRM Schmid weist darauf hin, dass die erzeugte Windenergie noch nicht speicherbar ist, was dazu führt, dass viel ungenutzte Energie verloren geht und nicht verwendet werden kann.

GRM Marxreiter zeigt die Nachteile der Windenergie auf. Er verdeutlicht, dass die Windkraftanlagen in die Natur eingreifen und der Flächenverbrauch gefördert würde.

Es entsteht eine Diskussion im Gemeinderat über die Vor- und Nachteile der Windenergie.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über das Förderprogramm Windkraft über das Förderprogramm Windkümmerer 2.0 einen Windkümmerer zu beantragen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Nein 3 Anwesend 18

5. Vergabe Wasserleitung und Straßenbau Schloßstraße Peterfecking

Sachverhalt:

Die Bauleistungen für die Anlage eines Gehwegs an der Schloßstraße in Peterfecking wurden über die Vergabeplattform Aumass beschränkt ausgeschrieben. Die Bestimmungen der VOB/A wurden eingehalten. Mehrere regionale und überregionale Bauunternehmungen haben die Verdingungsunterlagen über die Vergabeplattform erhalten.

Das Angebot der Firma KSK Tiefbau GmbH liegt mit gerundet 15.000 EUR brutto Abstand vor dem Angebot des Zweitbieters und 11 % über der Kostenberechnung zum Leistungsverzeichnis.

Die KSK Tiefbau GmbH hat für die ausgeschriebenen Bauleistungen das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die KSK Tiefbau GmbH ist dem Ingenieurbüro Wutz und der Gemeinde Saal an der Donau durch die Ausführung zahlreicher Straßenbaumaßnahmen der ausgeschriebenen Größenordnung bekannt. Die personelle und maschinelle Ausrüstung bzw. Ausstattung der KSK Tiefbau GmbH ist für ein Bauvorhaben dieser Größenordnung ausreichend.

Aufgrund des dargelegten Sachverhalts wird der Gemeinde Saal an der Donau seitens der Bauoberleitung empfohlen, den Auftrag für die ausgeschriebenen Straßenbauarbeiten an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die **KSK Tiefbau GmbH Mantlach 1a – 93351 Painten** auf der Grundlage des Angebots vom 05.05.2023 mit einer Gesamtsumme von **118.775,09 EUR** incl. **19 %** MWSt. zu erteilen.

Die Bauleistungen für die Ausführung von **Wasserleitungsbauarbeiten in der Schloßstraße Peterfecking** wurden über die Vergabeplattform Aumass beschränkt ausgeschrieben. Die Bestimmungen der VOB/A wurden eingehalten. Mehrere regionale und überregionale Bauunternehmungen haben die Verdingungsunterlagen über die Vergabeplattform Aumass erhalten.

Das Angebot der Roithmeier GmbH liegt mit gerundet 24.000 EUR brutto Abstand vor dem Angebot des Zweitbieters und 24 % über der Kostenberechnung zum Leistungsverzeichnis.

Die Roithmeier GmbH hat für die ausgeschriebenen Bauleistungen das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Roithmeier GmbH ist dem Ingenieurbüro Wutz

und der Gemeinde Saal an der Donau durch die Ausführung zahlreicher vergleichbarer Baumaßnahmen der ausgeschriebenen Größenordnung bekannt. Die personelle und maschinelle Ausrüstung bzw. Ausstattung der Roithmeier GmbH ist für ein Bauvorhaben dieser Größenordnung ausreichend.

Aufgrund des dargelegten Sachverhalts wird der Gemeinde Saal an der Donau seitens der Bauoberleitung empfohlen, den Auftrag für die ausgeschriebenen Wasserleitungsbauarbeiten an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die **Roithmeier GmbH – Postfach 1634 – 93305 Kelheim** auf der Grundlage des Angebots vom 05.05.2023 mit einer Gesamtsumme von **189.766,92 EUR** incl. **19 %** MWSt. zu erteilen.

Diskussion:

GRM Eichinger bittet die Verwaltung, die Anwohner rechtzeitig zu informieren.
Geschäftsleiter Zeitler erklärt, dass die Anwohner rechtzeitig durch Anwohnerbriefe, Facebook und der Gemeindeapp informiert werden.

Beschluss:

1. Der Auftrag für die ausgeschriebenen Straßenbauarbeiten wird an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die **KSK Tiefbau GmbH Mantlach 1a – 93351 Painten** auf der Grundlage des Angebots vom 05.05.2023 mit einer Gesamtsumme von **118.775,09 EUR** incl. **19 %** MWSt. erteilt.
2. Der Auftrag für die ausgeschriebenen Wasserleitungsbauarbeiten wird an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die **Roithmeier GmbH – Postfach 1634 – 93305 Kelheim** auf der Grundlage des Angebots vom 05.05.2023 mit einer Gesamtsumme von **189.766,92 EUR** incl. **19 %** MWSt. erteilt.

Mehrere Beschlüsse

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

6. Sanierung GVS Einmuß - Kleingiersdorf; Vergabe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Nerb berichtet, dass die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Einmuß und Kleingiersdorf in einem sehr schlechten Zustand ist. In diesem Abschnitt löst sich wie bereits bekannt, die Asphaltdeckschicht ab. Durch das Ing. Büro Wutz wurden gemäß der Sitzung vom 06.12.2022 drei ausführungsfähige Sanierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Demnach wurde beschlossen, dass die Verbindungsstraße mit dem PANMAX-Verfahren gem. vorgestellter Variante 5 mit der Kostenschätzung 323.935,00 € und dem Fördersatz von 60 Prozent saniert wird. Es wurde im Nachgang ein Förderantrag an die zuständige Fachstelle gestellt.

Nach Prüfung des Antrags teilte die Förderstelle mit, dass das PANMAX-Verfahren nicht anerkannt wird und noch nie gefördert wurde. Das Ing. Büro Wutz habe aber herausgefunden, dass dieses Verfahren bereits in einem anderen Regierungsbezirk in Bayern gefördert und anerkannt wurde. Derzeit würden noch Gespräche mit der Förderstelle geführt.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 18

7. Mitteilungen und Anfragen

GRM Fuchs teilt mit, dass das Sirenenförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern nun bis zum 31.12.2024 verlängert wurde.

Geschäftsleiter Zeitler teilt mit, dass die Verwaltung dem Hinweis nachgehen wird.

Erster Bürgermeister Nerb teilt mit, dass der Spatenstich für die Lärmschutzwand B16 in Untersaal am 16.06.2023 stattfindet.

GRM Eichinger tritt mit der Bitte heran, dass in der Waldsiedlung in Mitterfecking an KEH10 eine „Dogstation“ aufgestellt wird.

Erster Bürgermeister Nerb wird dies dem Bauhof weitergeben.

GRM Schneider möchte wissen, wann mit der Ortsbeschilderung begonnen wird.

Erster Bürgermeister Nerb antwortet, dass diese Beschilderung noch nicht beauftragt wurde.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 18

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Christian Nerb
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung